



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# Art. 1 Bgld. PV

Bgld. PV - Burgenländische Prüfungsstoffabgrenzungs-Verordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017



Folgende Themenbereiche sind Prüfungsgegenstand für das Prüfungsgebiet „Grundkenntnisse der Geschichte des Burgenlandes“:

1. Entstehung des Bundeslandes Burgenland;
2. Geschichte des Burgenlandes ab 1921;
3. Sprachliche Minderheiten im Burgenland;
4. Auslandsburgenländer;
5. Politische Geschichte im Burgenland: Landtag, Landesregierung, Landeshauptstadt, Landessymbole, Gliederung des Burgenlandes, Wahlen und Volksrechte auf Landes- und Gemeindeebene;
6. Glaubensgemeinschaften im Burgenland;
7. Herausragende Persönlichkeiten der Geschichte des Burgenlandes;
8. Historische Gebäude und Denkmäler im Burgenland.

In Kraft seit 21.07.2006 bis 31.12.9999

© 2017 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)